

Öffentliche Bekanntmachung

Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes „Ankental-West“ und des Entwurfs der Örtlichen Bauvorschriften

Der Gemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung am 03.03.2020 dem Bebauungsplanentwurf „Ankental-West“ zugestimmt und die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes mit den örtlichen Bauvorschriften gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

Der Entwurf des Bebauungsplans vom 22.04.2020 und der örtlichen Bauvorschriften (Plandarstellung und textliche Festsetzungen, Begründung einschließlich Umweltbericht und begleitender Gutachten) liegen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit von 25. Mai 2020 bis einschließlich 03. Juli 2020 während der Öffnungszeiten im Rathaus der Gemeinde Jettingen, Albstraße 2, 71131 Jettingen, in Zimmer 13 bei Frau Tutzauer zur öffentlichen Einsicht aus. Um vorherige Terminabstimmung unter der Telefonnummer 07452 744-14 oder per E-Mail: tutzauer@jettingen.de wird gebeten. Während der Auslegungsfrist sind die Unterlagen zur Bauleitplanung auch im Internet unter www.jettingen.de/de/oeffentliche-bekanntmachungen einsehbar.

Folgende wesentliche, bereits vorliegende von der Gemeinde eingeholten umweltbezogenen Stellungnahmen werden ausgelegt:

- Umweltbericht Bebauungsplan „Ankental-West“, Gemeinde Jettingen, Kreis Böblingen; Landschaftsarchitektur Strunk, Göppingen, Planstand Entwurf: 22.04.2020
- Avifaunistisches Gutachten mit artenschutzrechtlicher Prüfung Jettingen, Oberjettingen Ankental-West; Peter-Christian Quetz, Gutachten Ökologie Ornithologie, Stand Januar 2018
- Baugrunduntersuchung Erschließung „Ankental“ in Oberjettingen, Büro für Geologie und Umweltfragen Dr. Hansel und Partner, Deckenpfronn, Stand: 28.11.2016

Im Rahmen der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangene umweltbezogene Stellungnahmen:

- Landkreis Böblingen, Amt für Bauen und Gewerbe, Schreiben vom 20.11.2018
- Kreisbauernverband Böblingen e. V., Schreiben vom 17.12.2018
- Regierungspräsidium Stuttgart, Abteilung Wirtschaft und Infrastruktur, Schreiben vom 27. Dezember 2018
- Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V., Schreiben vom 07.01.2019
- Zweckverband Ammertal-Schönbuchgruppe Wasserversorgung, Schreiben vom 08.01.2019

Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar: Schutzgut Arten und Biotope, Schutzgut Boden, Schutzgut Wasser, Schutzgut Mensch/ Erholung, Schutzgut Klima, Schutzgut Siedlungs-/ Landschaftsbild und Schutzgut Kultur- und Sachgüter.

Während der Auslegung können Stellungnahmen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahme mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Jettingen, den 14. Mai 2020

gez. Hans-Michael Burkhardt
Bürgermeister